

An die
Mitglieder des
Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V.

Hamburg, im Februar 2018

Reisekostenzuschuss für Mitglieder in Ausbildung Zur Teilnahme an Landestagungen des Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe „junge“ Mitglieder des DArbGV,

in seiner Sitzung am 20. April 2018 hat der Vorstand des DArbGV die folgende Regelung zur Bezuschussung der Reisekosten in Ausbildung befindlicher Mitglieder zur Teilnahme an unseren Landestagungen beschlossen:

1. Adressaten dieser Regelung

Diese Regelung betrifft Mitglieder des Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V. (DArbGV), die eine Landestagung des DArbGV besuchen werden und die zum Zeitpunkt der Tagung

- a) im Fach Rechtswissenschaften an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind oder
- b) den juristischen Vorbereitungsdienst („Referendariat“) absolvieren oder
- c) Promotionsstudentin oder Promotionsstudent einer deutschen Hochschule im Fach Rechtswissenschaften sind oder
- d) Mitglied einer Jugend- und Auszubildendenvertretung sind, soweit nicht der Arbeitgeber die Reisekosten der Teilnahme trägt.

2. Berechnung des Zuschusses zu den Fahrtkosten

Die Fahrtkosten werden bis zur Höhe des Flex-Fahrpreises, den die Website der Deutschen Bahn am Tag der Tagung für eine Hin- und Rückfahrt in der 2. Klasse mit BahnCard50 inklusive ICE-Nutzung angibt, erstattet. Dabei ist als Startort die Anschrift des Mitglieds lt. Personalausweis und als Zielort die Adresse des Tagungsorts anzugeben.

3. Berechnung des Zuschusses zu den Unterbringungskosten

Die Unterbringungskosten in dem vom DArbGV für die Tagung ausgewählten Hotel werden für bis zu zwei Nächte zu 75% erstattet. Erfolgt die Unterbringung in einem anderen Hotel, ist die Erstattung bei Vorlage eines Belegs ebenfalls möglich, bleibt aber auf 75% der Unterbringungskosten im Tagungshotel gedeckelt. Wenn das Mitglied nur eine oder gar keine Nacht am Tagungsort übernachtet, ist die Erstattung der Unterbringungskosten darauf beschränkt.

4. Formalia

Die Bezuschussung der Reisekosten kann **nach Anmeldung** zur Landestagung aber **vor dem Tagungstermin** selbst unter Angabe der Mitgliedsnummer formlos bei der Geschäftsstelle unter info@arbeitsgerichtsverband.de beantragt werden. Soweit alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird den Anträgen regelmäßig zugestimmt. Vorbehalten bleibt die Ablehnung aus budgetären Gründen. Nach Ende der Tagung ist eine Kopie des Personalausweises, aus dem sich die Meldeadresse ergibt, Belege über die Fahrtkosten und bei Erstattung der Unterbringungskosten die Rechnung des Hotels gemeinsam mit der Bankverbindung, auf die die Erstattung erfolgen soll, an info@arbeitsgerichtsverband.de zu senden.

5. Geltungszeitraum

Diese Regelung gilt erstmals für den Kongress des Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V. im Herbst 2018 und für alle folgenden Landestagungen des Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung. Wir freuen uns, auf den kommenden Landestagungen viele unserer *young professionals* zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Helmut Nause'.

Dr. Helmut Nause
Präsident